

**Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé**  
c/o Flüchtlingsinitiative e.V. Bernhardstr. 12, 28203 Bremen  
initiative\_layeconde@yahoo.de  
www.initiativelayeconde.noblogs.org

Presse-Information vom 5. April 2013

## **Wann bekommt Bremen ein Denkmal in Erinnerung an Laye-Alama Condé?**

Am 9. April 2013 beginnt der nunmehr dritte Prozess um den Tod eines Asylsuchenden im Bremer Polizeipräsidium vor über acht Jahren. Laye-Alama Condé war aus Sierra Leone geflohen und ist am 7. Januar 2005 in Bremen gestorben, getötet im Polizeigewahrsam durch einen zwangsweise durchgeführten Brechmitteleinsatz. Nachdem die Urteile des Bremer Landgerichts gegen einen der damals Verantwortlichen schon zweimal vom Bundesgerichtshof kassiert wurden, hat das ganze Bremer Verfahren unabhängig vom Ausgang des neuen Prozesses schon jetzt seinen Platz in der Geschichte der Justiz- und Politikskandale sicher (kurzer Rückblick siehe unten). Die *Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé* nimmt den Prozessbeginn zum Anlass, ihre Forderung nach einem dauerhaften Denkmal im Bremer Viertel zu erneuern, auf dem Ort und Todesumstände eindeutig dokumentiert sind. Denn für Bremen stellt sich die Frage, wie die Tötung eines Asylsuchenden, der einer Straftat verdächtigt wurde, durch einen Arzt im staatlichen Auftrag und zwei Polizisten Eingang in die offizielle Stadtgeschichte finden wird.

### **Ein Teil der Bremer Geschichte**

Viele Jahre lang war Bremen die Europäische Hauptstadt der Brechmittelfolter. Nirgends haben mehr solcher vom BGH als „entwürdigende Prozeduren“ bezeichnete Gewalttaten stattgefunden als hier, oft mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen. Insgesamt über tausendmal wurde in Bremen das Brechmittel eingesetzt, fast ausschließlich gegen Schwarze, davon mindestens 50 Mal mit ähnlich brutaler Gewalt wie im Fall Laye-Alama Condés. Nicht erst seit dem Tod von Achidi John in Hamburg 2001 war allen Beteiligten klar, dass das gewaltsame Einflößen von Brechmittel mittels Nasensonde lebensgefährlich ist. Auch in Bremen musste bereits vor der Tötung von Laye-Alama Condé in drei anderen Fällen der Notarzt gerufen werden.

Laye-Alama Condé hat in Bremen gelebt, er war Bremer Bürger. Inzwischen besteht auch juristisch kein Zweifel mehr daran, dass mit diesen staatlichen Gewaltakten vielen Bremern die Würde genommen wurde. Das Denkmal für Laye-Alama Condé wird einerseits ein öffentlicher Ausdruck dafür sein, dass sich Bremen auch dieses Teils seiner Geschichte bewusst bleibt. Vor allem aber könnte so der Versuch unternommen werden, einem Betroffenen, stellvertretend für viele, die Würde post mortem wieder zurückzugeben. Ob das Aufstellen eines solchen Denkmals auch von Bremer „Verantwortungsträgern“ zum Anlass genommen würde, sich endlich bei der Familie Condé zu entschuldigen und frühere Aussagen mit einem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen, bleibt abzuwarten.

Für die Umsetzung der Idee hat die *Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé* mittlerweile Gespräche mit dem Ortsamt Mitte aufgenommen. Erste Überlegungen zu den Modalitäten eines Künstlerwettbewerbs liegen demnächst vor. Am 9. April wird ab 8.30 Uhr bis zum Prozessbeginn eine Protest-Aktion vor dem Bremer Landgericht stattfinden, zu der wir alle VertreterInnen Bremer Medien herzlich einladen.

**Pressekontakt: Gundula Oerter, Tel. 0151-22045864**

## **Ein kurzer Blick zurück:**

Der Einsatz von Brechmitteln gegen verdächtige Personen begann in Bremen schon 1992. Die Staatsanwaltschaft ordnete 1995 entgegen schon damals bestehender Bedenken die zwangsweise Verabreichung über eine Nasensonde an, wenn sich ein Beschuldigter weigern sollte. Politisch direkt verantwortlich für die unmenschliche Polizeipraxis war damit der damalige Justizsenator und langjährige Senatspräsident Henning Scherf. Ende Dezember 2004 wurde Laye-Alama Condé aus Sierra Leone, der seit Jahren hier in Bremen lebte, am Sielwalleck von zwei Zivilpolizisten verhaftet und unter Verdacht des Drogenbesitzes in das Polizeirevier Vahr verbracht. An Armen und Beinen gefesselt, wurde ihm von dem Arzt Igor Volz gewaltsam Brechmittel verabreicht und in einer stundenlangen Prozedur über eine Nasensonde so viele Liter Wasser in den Magen gepumpt, dass seine Lungen überfluteten und er erstickte. Laut der Feststellungen der Justiz waren dabei auch die beiden anwesenden Polizisten aktiv tätig. Laye-Alama Condé ist in den Räumen der Bremer Polizei grausam gequält und ertränkt worden. Er wurde 35 Jahre alt.

Der damalige Innensenator Röwekamp rechtfertigte den Brechmitteleinsatz mit den Worten, „Schwerstkriminelle“ (gemeint waren mutmaßliche Kleindealer) müssten eben „mit körperlichen Nachteilen rechnen“, zugleich demonstrierten unter dem Motto „Das war Mord, Herr Röwekamp!“ über 1.000 Menschen gegen „Brechmittelfolter“ und Rassismus. Der heutige SPD-Innensenator Ulrich Mäurer, damals Staatsrat unter Röwekamp, vermerkte lapidar zum polizeilichen Tötungsakt, es gebe „keine Anhaltspunkte, dass die was falsch gemacht haben.“ Ein Wort der Trauer und des Bedauerns gegenüber den Angehörigen Laye-Alama Condés ging den Verantwortlichen bis heute nicht über die Lippen, ganz zu schweigen von der Übernahme der politischen Verantwortung.

Auch nach acht Jahren und bisher zwei Gerichtsprozessen bleibt festzustellen: Es gibt eine Tat, es gibt einen Toten, aber keine verurteilten Täter. Die beteiligten Polizisten, die den Einsatz eigenmächtig angeordnet hatten und während der Tortur den Kopf und einen Arm von Laye-Alama Condé festgehalten hatten sowie der (damalige) Leiter des ärztlichen Beweissicherungsdienstes Michael Birkholz werden wohl nicht mehr rechtlich belangt werden können. Obwohl der BGH dies in seiner ersten Revisionsentscheidung 2009 noch ausdrücklich angeregt hatte, war die Bremer Staatsanwaltschaft dazu erst dann aktiv geworden, als die Verjährungsfristen der aus ihrer Sicht in Frage kommenden Straftaten bereits abgelaufen waren. Angeklagt war lediglich der beteiligte Arzt. Beide Male wurde er vom Bremer Landgericht freigesprochen, beide Male wurde der Freispruch vom Bundesgerichtshof mit Hinweis auf große Verfahrensfehler und auf die augenfällige Schuld des Arztes kassiert. Zuletzt im Juni 2012: Der BGH bezeichnete das 2. Bremer Urteil unmissverständlich als „fast grotesk falsch“.

In der Zwischenzeit gehen die rassistischen Kontrollen und Polizeimethoden weiter. Nach dem Tod von Laye-Alama Condé musste Bremen die zwangsweise Durchführung einstellen, mit der „freiwilligen“ wird jedoch weitergearbeitet. Im Fall einer Weigerung drohen vier Tage Haft, um möglicherweise Drogen im Stuhlgang zu finden. Im Klartext: vier Tage Freiheitsentzug wegen eines Verdachts. Vermehrt kommt es bei Drogenkontrollen auch zu körperlichen Übergriffen. Polizisten drücken dabei Verdächtigen von hinten die Kehle zu, um ein Schlucken von Drogen zu verhindern. Die Methode hat sich geändert, der Rassismus ist geblieben.